

Warum mehr Frauen als Männer in Italien und Frankreich den Richterberuf ergreifen

von Maria Giuliana Civinini

I. Der Anteil der Frauen in der italienischen Justiz wird durch drei Aspekte bestimmt:

1. Bis 1963 konnten Frauen nicht Richter werden. Artikel 8 des königlichen Dekrets 12/1941 besagte, dass „Voraussetzung für die Zulassung zu richterlicher Funktion ist: 1) ein männlicher italienischer Staatsbürger zu sein ...“. Dies wurde als unberechtigte Diskriminierung dann vom Verfassungsgericht wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz Art. 3 der Verfassung gestrichen.

2. Die ersten 8 Frauen wurden durch Ministerialdekret vom 8.5.1965 zu Richterinnen ernannt; von diesem Moment an wuchs die Zahl der Richterinnen ständig. Inzwischen stellen sie 40%, und von den Kandidaten für das Richteramt in den letzten öffentlichen Prüfungen waren über 60 % der erfolgreichen Kandidaten Frauen.

3. Trotz dieser großen Zahl erleben Frauen nach wie vor in ihrer Karriere den Effekt des „Glasdaches“: Die große Zahl von Frauen in den unteren Beförderungsguppen (insbesondere der ersten Ebene) korrespondiert nicht mit der Zahl der Frauen, die Führungspositionen erreichen, wo die Posten noch immer meist mit Männern besetzt sind. Um die Ursachen für diese objektive Diskriminierung zu verstehen und zu überwinden, hat der italienische hohe Justizrat im Jahre 2004 eine Untersuchung unter Beteiligung des italienischen und des französischen Justizministeriums, der spanischen CGPJ und der rumänischen Staatsanwaltschaftsverwaltung durch-

geführt, die von der EU finanziert wurde.

II. Aus welchen Gründen streben so viele Frauen in die Justiz, dass es jetzt mehr Richterinnen als Richter gibt?

Das ist recht einfach; um es wirklich zu verstehen, muss man sich klar machen, dass Frauen nicht eine Minderheit sind, der man helfen muss, Frauen sind die Hälfte der Bevölkerung; sie sind gut ausgebildet, und das soziale und kulturelle Umfeld, aus dem Richterinnen und Richter kommen, ist identisch.

Richterinnen und Richter werden fast ausschließlich über öffentliche Wettbewerbe ausgewählt, an denen alle Juristen mit Universitätsabschluss teilnehmen können¹, und die zur Zeit aus einer Befragung als Vorauswahl, schriftlicher und mündlicher Prüfung besteht. Sobald die geschlechtsbezogene Vorgabe gefallen war, hat es nur 30 Jahre gebraucht, eine Quote von 50 % Frauen bei den erfolgreichen Kandidaten zu erreichen (in 1996). Das zeigt uns die erste Ursache, da die Auswahl anonym ist und Diskriminierung unmöglich macht. Die Prüfer können die Kandidaten erst

identifizieren, wenn die mündliche Prüfung ansteht, und zu diesem Zeitpunkt ist die Anzahl der Kandidaten schon drastisch reduziert und es gibt nur noch wenig mehr Kandidaten als Stellen. Die Prüfungskommission besteht darüber hinaus zu mindestens 1/3 aus Frauen (Art. 57 Dekret 165/2001), entsprechend der Richtlinie der Europäischen Kommission für die Zusammensetzung von Juries und Auswahlkommissionen. Der Grund dafür, dass Frauen Männer zahlenmäßig überholen, liegt darin, dass mehr Mädchen als Jungen Jura studieren² und dass mehr Frauen als Männer sich für den Richterdienst bewerben.

Das Diagramm zeigt ganz klar, wie das Verhältnis von Männern und Frauen in allen Gruppen praktisch gleich bleibt.

Während die beiden Aussagen (größere Anzahl weiblicher Jurastudenten und Bewerberinnen für die Justiz) zusammenhängen, ist zu fragen, ob man auch von einer größeren „Anziehungskraft des Gerichtssaales“ für Frauen sprechen kann.

Antworten zu einigen Fragen der europäischen Erhebung, die in Form eines Fragenbogens³ durchgeführt wurde, haben gezeigt, welche Faktoren für die Wahl

Kandidaten der letzten drei Eintrittsexamina

	Männer	Frauen	M	F	M	F	M	F
Datum	Bewerbungen		Teilnehmer der Vorauswahl		Zugelassen zur schriftlichen Prüfung		Erfolgreich	
09/12/1998	38,4%	61,6%	36,0%	64,0%	33,6%	66,4%	47,4%	52,6%
17/10/2000	35,7%	64,3%	34,4%	65,6%	31,0%	69,0%	36,9%	63,1%
12/03/2002	34,6%	65,4%	34,5%	65,5%	32,2%	67,8%	37,4%	62,6%

des Richterberufes⁴ und das Verbleiben in diesem Beruf⁵ bestimmend waren. Die Antworten zeigen, dass es hier Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. Beide fühlen sich angezogen von der Unabhängigkeit der Rolle und wollen dem Volk dienen und Einfluss in der Gesellschaft nehmen. Jedoch ist der soziale Gesichtspunkt bei den Frauen dominant, während die Männer vorwiegend die Verantwortung, das Prestige und die Karriere-möglichkeiten schätzen – letzteres ein Faktor, der die Frauen überhaupt nicht zu interessieren scheint. Bei der Frage, was die Tätigkeit als Richter befriedigend macht, geben Frauen wie Männer in erste Linie die Unabhängigkeit an sowie die Möglichkeit, der Gemeinschaft einen Dienst zu erweisen und Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen. Frauen schätzen darüber hinaus mehr als Männer die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, die flexiblen Arbeitszeiten und die Sicherheit des Berufs. Männer werden demgegenüber mehr vom Prestige der Position, der Verantwortung und der Möglichkeit, eine Familientradition fortzuführen sowie einer Gehaltserhöhung motiviert.

Unabhängigkeit, gesellschaftliches Engagement und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind also die Hauptgründe für Frauen, Richterin zu werden und mit Enthusiasmus als Richterinnen zu arbeiten. Das zeigt, dass Frauen eine reale und wichtige Ressource im Interesse der Menschen und der Qualität der Justiz sind.

III. Unglücklicherweise werden Professionalität und Können der Frauen nicht hinreichend genutzt, wenn es um Karriere geht.

Nur 19 Frauen haben eine der 435 Führungspositionen inne, z. B. als Gerichtspräsidentinnen oder leitende Oberstaatsanwältinnen. Davon sind 11 Vorsitzende von Jugendgerichten und zwei Vorsitzende von Strafgerichten. Von 693 niedrigeren Führungspositionen, z. B. Abteilungsleiter, sind nur 67 von Frauen besetzt. Die weibliche Präsenz im Kassationsgericht ist noch immer minimal mit einigen Beisitzerinnen, während alle Vorsitzendenposten von Männern gefüllt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Situation.

Personal in den Appellations- und Kassationsgerichten, Präsidenten und Vorsitzende der Spruchkörper (31.05.2005)

[Anm. d. Übers.: Einigen geringfügigen Unklarheiten wurde nicht weiter nachgegangen]

Funktion	Geschlecht		total	%		
	F	M		F	M	± total
Richter am App.Ger.	219	505	724	2,37	5,46	7,83
Arbeitsrichter am App.Ger.	51	75	126	0,55	0,81	1,36
Staatsanwalt am App.Ger.	39	160	199	0,42	1,73	2,15
Summe App.Ger	309	740	1049	3,34	8,00	11,34
Generalstaatsanwalt beim Kass.Ger.		5	5	0,00	0,05	0,05
Richter am Kass.Ger.	21	242	263	0,23	2,62	2,84
Vizepräsident Kass.Ger.		1	1	0,00	0,01	0,01
Richter in der Leitsatzabteilung des App.Ger.	7	19	26	0,08	0,21	0,28
Leitender Staatsanwalt beim App.Ger.	1	17	18	0,01	0,18	0,19
Richter in der Leitsatzabteilung am Gericht	6	12	18	0,06	0,13	0,19
Vizepräsident Kass.Ger.		1	1	0,00	0,01	0,01
Generalstaatsanwalt beim Kass.Ger.		1	1	0,00	0,01	0,01
Staatsanwalt bei der nationalen Antimafiabehörde		1	1	0,00	0,01	0,01
Erster Präsident Kass.Ger.		1	1	0,00	0,01	0,01
Vorsitzender eines Spruchkörpers am Kass.Ger.		44	44	0,00	0,48	0,48
Präsident eines Kass.Ger.		1	1	0,00	0,01	0,01
Hilfsstaatsanwalt bei der nationalen Antimafiabehörde	1	18	19	0,01	0,19	0,21
Hilfsstaatsanwalt beim Kass.Ger.	2	39	41	0,02	0,42	0,44
Summe Kass.Ger.	38	402	440	0,41	4,35	4,76
Präsident App.Ger.		22	22	0,00	0,24	0,24
Generalstaatsanwalt beim App.Ger.		23	23	0,00	0,25	0,25
Staatsanwalt	4	155	159	0,04	1,68	1,72
Staatsanwalt beim Jugendgericht	4	22	26	0,04	0,24	0,28
Gerichtspräsident	2	153	155	0,02	1,65	1,68
Präsident eines Jugendgerichts	7	17	24	0,08	0,18	0,26
Präsident eines Vollstreckungsgerichts	2	25	27	0,02	0,27	0,29
Summe Leitungsfunktionen	19	417	436	0,21	4,51	4,71
Generalstaatsanwalt beim App.Ger.	1	18	19	0,01	0,19	0,21
Vizepräsident des Untersuchungsgerichts	2	8	10	0,02	0,09	0,11
Stellvertretender Staatsanwalt beim App.Ger.	4	77	81	0,04	0,83	0,88
Präsident der arbeitsgerichtlichen Abteilung am App.Ger.	2	26	28	0,02	0,28	0,30
Stellv. Vorsitzender eines Spruchkörpers	3	173	176	0,03	1,87	1,90
Vorsitzender eines Spruchkörpers am Ermittlungsgericht		12	12	0,13	0,13	0,13
Vorsitzender eines arbeitsgerichtlichen Spruchkörpers am App.Ger.	2	18	20	0,02	0,19	0,22
Vorsitzender eines Spruchkörpers	53	294	347	0,57	3,18	3,75
Summe Vorsitz in Spruchkörpern	67	626	693	0,72	6,77	7,49
Gesamtsumme	3687	5565	9252	39,85	60,15	100,0

Was die wenigen Frauen in Verwaltungspositionen angeht, ist einer der Hauptgründe die Auswahlmethode, die Dienstalter im Vergleich zu Fähigkeit massiv bevorzugt. Das benachteiligt Frauen, da a. das Pensionsalter zur Zeit bei 75 Jahren liegt und die Kandidaten für solche Posten in der Regel sehr alt sind, auch wenn nur 13 Dienstjahre Voraussetzung für eine solche Position sind, und

b. ältere Richter meist männlich sind (siehe oben: Daten vom 6.10.2005) und c. das Fehlen von Beförderungsmöglichkeiten in angemessener Zeit veranlasst viele Frauen, vor Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren aus dem Beruf auszusteigen: sie gehen zurück in ein Leben, das immer noch berufliche Befriedigung bietet (zum Beispiel in Wissenschaft und Forschung, als Beraterinnen o. ä.) und gleichzeitig Zeit für die Beschäftigung mit Familie, Heim, Enkeln und Alten lässt.

Ein weiterer Nachteil ist die Aufnahme von Auswahlkriterien, welche Bewerber mit zusätzlicher Lehrbefähigung oder wissenschaftlicher Befähigung oder Erfahrung in bestimmten Positionen, im Bereich der EDV, in Organisationswissenschaften, internationalen Einsatzfeldern oder Beruflicher Bildung bevorzugen (das bezieht sich in Italien auf den Zugang zum Kassationsgericht, zur nationalen Antimafia-Staatsanwaltschaft, einigen Posten von Vorsitzenden in Spruchkörpern sowie zur Position des Richters am Appellationsgericht).

Das liegt an verschiedenen Faktoren, einigen des Selbst-Ausschlusses und anderen des Ausschlusses durch andere.

1. Zunächst einmal ist es für Frauen schwieriger als für Männer, neben ihrer beruflichen Tätigkeit Zeit und Gelegenheit für juristische Tätigkeit für die Universitäten, juristische Zeitschriften, Kommissionen u. ä. zu finden. Das liegt hauptsächlich daran, dass Haushalt, Kinder, Sorge für die Alten und das Heim nach wie vor hauptsächlich Frauensache sind,⁶ abgesehen von der Tatsache, dass Richterinnen dazu tendieren, ihre volle Kraft in die Tätigkeit als Richterin einzubringen (Fälle bearbeiten, Verhandlungen, Engagement zur Vermittlung und gute Arbeitsorganisation) statt in nachrangige Aktivitäten, die für die Karriere nützlich sind, aber nicht unmittelbar die Kernaufgabe fördern.

Altersgruppe	Frauen	Männer	Gesamt
Älter als 65 Jahre	39	898	937
56 bis 65	223	1223	1446
46 bis 55	976	1391	2367
36 bis 45	1811	1630	3441
bis zu 35 Jahre	636	403	1039
Gesamt	3685	5545	9230

2. Außerdem ist es für Frauen schwieriger, Anstellungen zu finden (wie Lehraufträge an der Universität), die dann für die Karriere zählen.⁷ Das steht im Widerspruch dazu, dass Frauen exzellente Studierende sind, dass viele promoviert haben, dass sie die Eintrittsprüfungen mit exzellenten Noten bestanden haben, von Anwälten und Kollegen geschätzt sind und auch noch sowohl bei den Universitätsabsolventen als auch unter den jungen Richtern in der Mehrheit sind. Der Hauptgrund ist wahrscheinlich, dass die Auswählenden Männer sind. Die fehlende Repräsentation beider Geschlechter in der Auswahlkommission ist schon für sich diskriminierend.⁸ Außerdem brauchen Frauen mehr Ermutigung, Aufgaben anzunehmen, was wahrscheinlich mit Selbstvertrauen und Selbst-Promotion für Karriereziele zusammenhängt. Um diese Tendenz zu ändern, muss eine Beförderungspolitik her, die gleiche Chancen in Kriterien und Auswahlmethode und den Willen zur Änderung der herrschenden Kultur umfasst.

IV. Arbeitsplatzsicherheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind extrem wichtige Elemente für die Berufswahl von Richterinnen.

In Italien sind diese Ziele verankert durch Lebenszeitberufung (Abberufung ist nur bei gravierenden Verstößen als Disziplinarmaßnahme möglich) und eine Reihe von Vorschriften zum Mutterschutz (Schwangerschaftsurlaub, Elternurlaub, um sich um die Kinder zu kümmern, flexible Arbeitsmöglichkeiten bis zum 3. Lebensjahr der Kinder, Umzugsbeihilfen, um zum Wohnort der Familie umzuziehen). Dies alles beeinflusst Frauen, eine Richterkarriere anzustreben, und macht es ziemlich einfach, berufliche mit familiären Pflichten zu vereinbaren, wenn die Kinder noch sehr jung sind. Es ist dennoch nicht genug. Das Hauptproblem ist nach wie

vor die Arbeitsorganisation, die immer noch auf Männer ausgerichtet ist.

Familienfreundliche Strukturen wie Flexibilität bei der Arbeit ohne Nachteile für Professionalität und Karriere sind für Männer und Frauen notwendig, so eine Verbesserung der Arbeitsorganisation, um die Arbeit und langfristige Tätigkeit für Frauen attraktiver zu machen, eine Förderung der Änderung der Arbeitskultur, die es Frauen und Männern ermöglicht, sich den Elternurlaub zu teilen, ebenso wie andere Einrichtungen, die die Kinderbetreuung erleichtern.

Die Untersuchung der EU zeigt:

- Eines der wichtigsten Hemmnisse für Gleichheit ist das Maß an Mutterschutz und Mangel an Flexibilität der Arbeit, wenn Kinder sehr jung sind.
- Eine der größten Schwierigkeiten für eine Richterin ist es, die verschiedenen Aufgaben für ihre berufliche Tätigkeit und für die Familie zu vereinbaren bei den verschiedenen Entscheidungen, die sie für ihre Karriere treffen muss (Fortbildung, außergerichtliche Aufgaben, Streben nach Führungspositionen, Einsatz für Institutionen und gesellschaftliche Gruppen).

Bisher gibt es keine befriedigenden Lösungen auf diesem Gebiet, und die Ziele sind noch nicht erreicht.

Übersetzung von Christoph Strecker und Andrea Kaminski

Die Autorin:



Maria Giuliana Civinini ist Richterin, Rom/Pistoia, und ehemaliges Mitglied des italienischen Obersten Rats der Gerichtsbarkeit (Consiglio Superiore della Magistratura = CSM).

Anmerkungen

- ¹ Das Gesetz Nr. 150/2005 über die Reform der Gerichtsorganisation führt neben dem juristischen Examen eine weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ein, nämlich den erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungskurses für den Wettbewerb, eine juristische Promotion, die Zulassung als Rechtsanwalt, eine mindestens dreijährige Leitungsfunktion in der öffentlichen Verwaltung oder mindestens vierjährige Erfahrung als ehrenamtlicher Richter.
- ² Im Studienjahr 2003–2004 waren 39.423 Studierende an der juristischen Fakultät eingeschrieben, davon 16.973 Männer und 22.450 Frauen (MIUR Website).
- ³ 2473 italienische Richterinnen haben den Fragebogen ausgefüllt (30% der am 31. März 2004 beschäftigten Richterinnen), 957 französische Richterinnen (12,40% der beschäftigten) und 640 spanische (14,62% der beschäftigten); dies sind aussagekräftige Rücklaufquoten. (siehe die Erhebungsunterlagen, publiziert in den CSM „Quaderni“)
- ⁴ Die Analyse beruht auf der Frage: „Wieviel haben die folgenden Faktoren zu Ihrer Entscheidung beigetragen, Richterin zu werden (gar nicht, ein bisschen, ziemlich viel, sehr viel): Gehalt, Arbeitsplatzsicherheit, Karrieresicherheit, Familientradition, Prestige, hohe Verantwortung, Gelegenheit zur Einflussnahme in der Gesellschaft, Gelegenheit, der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“
- ⁵ Die Frage lautete: „Wenn Sie sich heute entscheiden müssten, welche Gründe würden Ihre Wahl beeinflussen? (Maximal drei Antworten) Ich würde mich nicht entscheiden, Richterin zu werden; Gehalt; Arbeitsplatzsicherheit; flexible Arbeitszeiten; Familientradition; Prestige der Tätigkeit; Unabhängigkeit; hohe Verantwortung; Gelegenheit zur Einflussnahme in der Ge-

sellschaft, Gelegenheit, der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

- ⁶ Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass familiäre Gründe eine entscheidende Rolle bei der Selbstbeschränkung der Richterinnen spielen, was die Übernahme von Lehrverpflichtungen in der Justiz oder an Universitäten angeht.
- ⁷ In Italien werden nur 15% der außergerichtlichen Aufträge (Unterricht in den Vorbereitungskursen für die Wettbewerbe, Universitäten, Fortbildung für Verwaltung und Gerichtspolizei) an Frauen vergeben; von den jährlich etwa 1000 Lehrkräften für die Richterfortbildung (der CSM hat sich gegen einen festen Lehrkörper und für ein rotierendes System entschieden) sind nur 12–15 % Frauen; nur 2 von 32 EDV-Referenten sind Frauen, nur eine Frau ist Mitglied des Obersten Rats der Gerichtsbarkeit (CSM).
- ⁸ In der Erörterung der Ergebnisse der Umfrage, die publiziert wurde, liest man: „Ein wichtiges Element ist die Zusammensetzung der Gremien, die Richter auswählen, denen zentrale und dezentrale Aufgaben in der Fortbildung übertragen werden. Die Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Komitees und im Netz der Referenten ist ein wenn nicht ausschließliches, so doch massives Vorrecht der Männer. Das ist keine neutrale Tatsache und ergibt sich auch nicht aus dem gesunden Menschenverstand; aber in Italien und im Ausland wird es vom Gesetzgeber weitgehend anerkannt.“
- In Italien bestimmt das Gesetz Nr. 546 vom 29. Dezember 1993, dass in allen Auswahlkommissionen wenigstens 30% Frauen vertreten sein müssen. Die Rechtfertigung hierfür folgt ganz offenkundig aus der Tatsache, dass Männer vorzugsweise Männer auswählen (das Gegenteil ist noch nie passiert)“.



34. Richterratschlag in Stuttgart vom 31.10. bis zum 2.11. 2008

Grenzen des Rechts

Ort: Telekom Training Tagungshotel Stuttgart, Universitätsstr. 34, 70569 Stuttgart-Vaihingen

Programm

Freitag, 31.10.08

ab 14:00 Uhr Check-in im Hotel
17:30 Uhr Abendessen

19:00 Uhr Vortrag Prof. Dr. Ortwin Renn: Unsicherheit und Kommunikation von Risiken
20:30 Uhr Vorstellung der Arbeitsgruppen
21:00 Uhr Notizen aus der Provinz

Samstag, 1.11.08

9:00 Uhr Vortrag Prof. Dr. Erhard Blankenburg
10:45 Uhr Arbeitsgruppen
20:00 Uhr Kabarett (Universität Hörsaal Nr. 4703)

ab 22:00 Uhr Musik/Tanz

Sonntag, 2.11.08

9:00 Uhr Vortrag Christine v. Weizsäcker
11:00 Uhr Berichte aus den Arbeitsgruppen
13:00 Uhr Tagungsende

Ferien vom Krieg

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Spendenauf Ruf 2008

Schritte zur konkreten Utopie einer friedlichen Welt

„Ferienpatenschaften“ für Kinder und junge Menschen aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien und des Nahen Ostens.

- Schicken Sie einen Scheck (je Patenschaft 130 Euro) oder den Überweisungsbeleg an:
Helga Dieter, Flusgasse 8, 60489 Frankfurt am Main
- Da die Banken nur die Namen angeben, tragen Sie bitte bei der Überweisung Ihre Adresse unter „Verwendungszweck“ ein.

Komitee für Grundrechte und Demokratie, Kto.-Nr. 8013055 bei Volksbank Odenwald, BLZ 508 635 13

www.ferien-vom-krieg.de

